

# Vorwort

In Österreich werden pro Jahr knapp 40.000 Ehen geschlossen, die Hälfte davon wird wieder geschieden. Im Jahr 2014 wurden ca 82.000 Kinder geboren. Hinzu kommen einige hundert Adoptionen, der Abschluss oder die Auflösung von Ehe- und Partnerschaftsverträgen etc. In jedem einzelnen Fall werden familienrechtliche Beziehungen begründet oder beendet. Die enorme Bedeutung dieses Rechtsgebiets für die juristische Praxis, aber auch für jeden Einzelnen geht mit einer stets anwachsenden Komplexität und Ausdifferenzierung des Rechtsgebiets einher. Neben die Kernmaterien des Familienrechts treten neue Teilmaterien und Rechtsinstitute, die noch vor wenigen Jahren unbekannt waren, wie zB die Eingetragene Partnerschaft. Die Rasanze gesellschaftlicher Entwicklungen führt zu einer zunehmenden Dynamik des gesamten Rechtsgebiets, die vor allem in einer kaum überblickbaren Anzahl von Gesetzesnovellen Niederschlag findet. Darüber hinaus gelangen durch die zunehmende Vernetzung im europäischen und außereuropäischen Bereich bei grenzüberschreitenden Familiensachen supranationale Rechtsquellen zur Anwendung, wie zB die Brüssel IIa-VO die Rom III-VO, die EuUntVO, das KSÜ usw. An der Rechtsentwicklung haben schließlich auch in- und ausländische Höchstgerichte ihren Anteil, wie etwa die Rechtsprechung des VfGH und des EGMR zeigt, die zu Novellierungen etwa beim Adoptions- und Abstammungsrecht geführt hat. Einerseits ist diese dynamische Rechtsentwicklung zu begrüßen, andererseits besteht aber auch eine Fülle von Gesetzesmaterien und unterschiedlichen Judikaturlinien, die für den mit dieser Rechtsmaterie nicht überwiegend vertrauten Rechtsanwender kaum mehr überblickbar ist.

Ist schon der Kernbereich des Familienrechts zu einer sehr komplexen Rechtsmaterie herangewachsen, so gilt dies erst recht für angrenzende Rechtsgebiete, die immer mehr in den zentralen Bereich des Familienrechts hineinwirken, wie etwa das Sozialversicherungs- und Steuerrecht. Darüber hinaus muss der Praktiker in einem familienrechtlichen Fall aber auch andere Rechtsgebiete kennen, die bei dessen Beurteilung eine Rolle spielen, wie zB das Erb-, Unternehmens- und Steuerrecht. Aber auch das Straf- oder Verwaltungsrecht weisen zahlreiche Bezüge zum Familienrecht auf.

Das vorliegende Werk will eine Lücke schließen: Es hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die zentralen Bereiche des Familienrechts abzubilden – wie das Ehe-, Kindschafts-, Scheidungs-, Unterhalts- und Aufteilungsrecht, sondern auch Teile fremder Rechtsmaterien, die sich (reflexhaft) auf das Familienrecht bzw Familienmitglieder beziehen. Damit werden erstmals in einem Handbuch die wesentlichen Bestimmungen zusammengefasst, die im Umfeld des Familienrechts sowohl für die Rechtspraxis als auch für die Wissenschaft relevant sind. Das Werk gibt dem Leser nicht nur einen äußerst profunden und prägnanten Überblick über diese unterschiedlichen Materien aus „einer Hand“,

sondern erspart ihm auch ein langwieriges Aufsuchen der benötigten Gesetzesbestimmungen.

Es ist gelungen, für dieses Projekt ein hochkarätiges Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis zusammenzustellen, das in 26 Kapiteln seine Expertisen zur Verfügung gestellt hat.

In erster Linie möchte ich allen AutorInnen meinen Dank für die Zurverfügungstellung ihres profunden Fachwissens sowie für die termingerechte Abgabe ihrer Beiträge aussprechen.

Zu danken habe ich weiters dem Linde Verlag – vor allem Frau Mag. *Katharina Echerer*, die ich für die Aufnahme in das Verlagsprogramm begeistern konnte und Frau Mag. *Astrid Fabian* für die gute Zusammenarbeit bei der Lektorierung des Buchs. Dank gebührt auch Frau *Manuela Maria Berger* für ihre wertvolle Hilfe bei der Erstellung diverser Manuskripte.

Vor allem gilt mein Dank aber Herrn Univ.-Ass. Mag. *Jürgen Schmidt* und Herrn Univ.-Ass. Mag. *Alexander Meisinger*, deren enormer Arbeitseinsatz das rasche Erscheinen des Buches ermöglichte.

Linz, im September 2015

*Astrid Deixler-Hübner*